

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Ikrath, Dr. Jarolim  
Kolleginnen und Kollegen

**zur Regierungsvorlage (2319 d.B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung geändert werden (Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013) in der Fassung des Ausschussberichtes (2366 d.B.)**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (2319 d.B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung geändert werden (Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013) in der Fassung des Ausschussberichtes (2366 d.B.) wird wie folgt geändert:

*Artikel 4 lautet wie folgt:*

### „Artikel 4 Inkrafttreten

Art. 1 dieses Bundesgesetzes tritt mit 1. August 2013 in Kraft.“

